

Besondere Bedingung Nr. 0140

Vorsorgeversicherung

Die Vorsorgeversicherung gilt für die Position(en) der Versicherungsurkunde, für die sie dokumentiert ist und zwar bis zur Höhe des in der Versicherungsurkunde angeführten Prozentsatzes der Versicherungssumme(n) der betreffenden Position(en). Sie ist für den Fall vereinbart, dass die Versicherungssumme(n) dieser Position(en) niedriger ist (sind) als die tatsächlichen Ersatzkosten.